

Aus der beiliegenden Verhandlung
 darüber Sie anzusehen, daß Kaiser der k. k. Kaiserl.
 Hof-Regierung die Ausdehnung der kaiserlichen
 Aufsicht zum Aufsicht der Landesregierung eines der
 galizisch seit dem Jahre 1844 durchgeführten Verordnungen,
 welche im Lande der 608 Kreis-Gebiete, welche
 der in Ungarn demigiltigen, in unglücklichen Um-
 ständen befindliche, jüngst vollendete k. k. Kaiserl.
 Hof-Verordnung Josef Kovi der k. k. Kaiserl. Hof-Regierung
 der Kaiser Kotschy zu stellen ist, in Aussicht
 genommen sind.

Sie darüber beauftragt, diese
 Angelegenheit dem Kotschy in Betreff der k. k. Hof-Regierung
 mitzutheilen, mit ihm abzuklären, sich über
 die in dieser Angelegenheit vorzunehmenden Schritte
 zu demnachstehenden Befehlen seiner k. k. Hof-Regierung
 und demgemäß schriftlich zu äußern.

Diese Angelegenheit des Kotschy sollen Sie
 dem der k. k. Ober-Ministerium Amt zugehörigen
 befehlen.

Lauchhorius K. K.

Vom k. k. Ober-Ministerium amte
 Wien am 21. März 1857.

Raymond

Theodor Kotschy 5/4:

[1r] 381.

./ Aus der beiliegenden Verhandlung werden Sie ersehen, daß Seitens der toskanischen Regierung die Verwendung der Kaiserlichen Behörden zum Behufe der Berichtigung einer angeblich seit dem Jahre 1844 ausständigen Schuldforderung im Betrage von 608 Kais. Thalern, welche der in Egypten domizilirende, in mißlichen Umständen befindliche, gänzlich erblindete toskanische Unterthan Josef Olivi an den Kustos-Adjunkten Theodor Kotschy zu statten hat, in Anspruch genommen wird.

Sie werden beauftragt, diese Angelegenheit dem Kotschy im detail dienstlich mitzutheilen, und ihn aufzufordern, sich über die in frage stehende Forderung und eventuell zu veranlassende Einhaltung seiner Verpflichtung unverzüglich schriftlich zu äußern.

Diese Äußerung des Kotschy wollen Sie dann an das k.k. Oberstkämmerer-Amt gelangen lassen.

[Unterschrift eh.]

Vom k.k. Oberstkaemmereramte.

Wien am 21. März 1857.

Raymondt